

Amt für Ratsangelegenheiten
1655/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 29.06.2017

**Anfrage zu Kassenkrediten und Kosten für Asylbewerber;
Anfrage gemäß § 17 Geschäftsordnung**

Sachverhalt:

Die als Anlage beigefügte Anfrage von Herrn Dr. Fleck vom 23.6.2017 wird wie folgt beantwortet:

1. Die Höhe des Kassenkredites unterliegt während des Kalenderjahres erheblichen Schwankungen. Dies hängt damit zusammen, dass der zeitliche Verlauf von Einzahlungen und Auszahlungen unterschiedlich ist. Während ein Großteil der Auszahlungen in regelmäßigen, meist monatlichen Zahlungen abfließt (Personalausgaben, Kreisumlage, Transferleistungen Jugend- und Sozialamt etc.), gehen die größten Einzahlungsbeträge zu besonders festgelegten Terminen ein. Alle kommunalen Steuern sind auf die vier Termine 15.2., 15.5., 15.8 und 15.11. verteilt. Die Zahlungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (Schlüsselzuweisungen und besondere Pauschalen) werden jeweils zu einem Viertel am Quartalsende überwiesen. Die Anteile an Umsatz- und Einkommensteuer erhält die Stadt am 30.04., 30.07., 30.10. und 31.12. eines Jahres.

Hinzu kommt, dass während des Jahres die Investitionsausgaben in Teilen über den Kassenkredit vorfinanziert werden. Dies ist deshalb sinnvoll, weil aktuell Kassenkreditaufnahmen mit einem sogenannten Minuszins abgeschlossen werden und die Stadt damit sogar Zinserträge aus Kreditaufnahmen erzielt. Erst am Jahresende erhält der Kassenkreditbestand durch die vorgesehene Aufnahme der Investitionsdarlehen seinen realen Wert.

Im Rahmen dieser Schwankungen betrug der Kassenkreditbestand 2017 im Mittel im

Januar:	92,2 Mio. €
Februar:	91,9 Mio. €
März:	93,2 Mio. €
April:	95,9 Mio. €
Mai:	91,0 Mio. €

2. Gegenwärtig leben rund 660 Asylbewerber und Flüchtlinge in Siegburg, darunter 144 abgelehnte Personen mit Duldung bzw. Abschiebeverbot.
- 3.+4. Verbindliche Aussagen zu den Aufwendungen können erst im Rahmen des Jahresabschlusses getroffen werden, da beispielsweise die Krankenhilfesaufwendungen quartalsmäßig nur als Abschlag (183T€) gezahlt werden. Der Abschlag beruht auf Fallzahlen des Vorjahres, die aktuellen Zahlen sind deutlich sinkend. Eine detaillierte Abrechnung erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses. Da derzeit auch laufend Rückrechnungen und Erstattungen (z.B. Jobcenter) erfolgen, sind auch aus diesem Aspekt konkrete Aussagen nicht möglich.
Im 1. Quartal 2017 sind Aufwendungen in Höhe von rund 990T€ entstanden. Für den gleichen Zeitraum wurden vom Land NRW aufgrund des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) bisher 721.378€ erstattet.

Die Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Unterhaltung, Benutzung und Erhebung von Gebühren der Unterkünfte für Flüchtlinge wurde am 30. März 2017 vom Rat beschlossen, erst danach konnten rückwirkend Unterkunftskosten angefordert werden. Hier sind bis jetzt bereits über 100T€ eingegangen, die zu einem wesentlichen Teil dem 1. Quartal zuzurechnen sind.

Insgesamt betrachtet gilt unter den vorgenannten Prämissen derzeit die begründete Annahme, dass die Haushaltsplanung in Hinblick auf den geplanten Jahresverlust (227T€) in diesem Produkt eingehalten wird.

5. Die Kosten für die geduldeten Personen sind in den vorgenannten Aufwendungen enthalten. Eine explizite Kostenausweisung wird erst im Rahmen des Jahresabschlusses möglich sein. Im ersten Quartal entstand für jeden kostenmäßig durch die Stadt zu tragenden Flüchtling ein monatlicher Aufwand von rund 830€.

Zur Sitzung des Rates am 29.6.2017

Siegburg, 26.06.2017